

Pflegestimme –Bündnis aller Pflegekräfte e.V.
E-Mail: info@pflegestimme.de
Internet: www.pflegestimme.de
Facebook: facebook.com/groups/761876054172051/



Montag, 16-03-2020

Sehr geehrte Abgeordnete, Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verein Pflegestimme- Bündnis aller Pflegekräfte e.V. lehnen wir eine Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft grundsätzlich ab.

Erwägen Sie eine freiwillige Mitgliedschaft ohne Beitragspflicht zu installieren, sehen wir dies weniger kritisch, dennoch nicht zielführend.

Betrachten wir die EU-Gesetzgebung, ist Ihre Idee hinfällig, denn die **EU-Gesetze sagen nicht, das eine Pflegekammer gegründet werden soll.**

Nein, die EU-Gesetzgebung sagt explizit: Benennen Sie eine Behörde!

Als positives Beispiel kann aus unserer Sicht das Bundesland Bremen genannt werden. In Bremen gibt es schon viele, viele Jahre eine Berufsordnung für Pflegefachkräfte.

Auch eine Fortbildungspflicht ist in Bremen über bestehende Behörden wie das Gesundheitsamt usw. geregelt.

Es ist also völlig unverständlich, warum Nordrhein Westfalen nicht einen einfachen Weg mit praktikableren und zielführenderen Lösungen sucht.

Es braucht aus unserer und der Sicht zehntausender Pflegefachkräfte, keine Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen.

Die Ablehnung von Pflege(berufe)kammern mit Pflichtmitgliedschaft und Beitragspflicht unter Pflegefachkräften können Sie den Protesten in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entnehmen.

In Niedersachsen wurde durch Mitglieder des Errichtungsausschuss in Informationsveranstaltungen, ein vermutlicher monatlicher Pflichtbeitrag von 8 Euro ausgelobt.

Dies stellte sich nach Implementierung der Pflegekammer Niedersachsen für etliche Mitglieder tatsächlich höher dar. Hier kann man von Täuschung sprechen bzw. ausgehen.

Die Verhältnismäßigkeit zur Gründung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen um in die Grundrechte von Pflegefachkräften einzugreifen, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend vorhanden.

Die Empfehlung von den Ihnen bekannten Berufsverbänden der Pflege sollten bei Ihrer Entscheidung nicht überbewertet, sondern auch kritisch hinterfragt werden.

Zusätzlich werden Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte beim Thema Pflegekammer in 2 Lager gespalten, was wiederum zu einer Herabsetzung der Wertschätzung von Pflegepersonal führt.

Zur Erinnerung, in vielen Einrichtungen besonders der Altenpflege und ambulanten Pflege, sowie in Krankenhäusern sind Pflegehilfskräfte beschäftigt.
Diese sollen nach ihrem Gesetzesentwurf ausgeschlossen werden.

Pflegekammern sollen sich überwiegend um die Sicherstellung der Pflege kümmern.
Dies ist ein Gesamtgesellschaftliches Problem, nicht im besonderen Maße die Aufgabe von Pflegefachkräften.

Pflegefachkräfte erhalten lediglich in einer geringen Anzahl Löhne/Gehälter die angemessen sind. Und nun soll genau diese Berufsgruppe eine Selbstverwaltung finanzieren?

Bitte was genau läuft schief in der Wahrnehmung politischer Entscheidungsträger?

Nehmen Sie bitte Ihre Aufgaben selbst in die Hand!

Sorgen Sie für eine ausreichende Refinanzierung der Pflege, in Kooperation mit den Pflegekassen und Krankenkassen.

Sorgen Sie bitte für bedarfsorientierte Personalschlüssel in allen Bereichen der Pflege, durch bundeseinheitliche Versorgungsverträge.

Ordnen Sie über Ihr Gesundheitsamt und Ihr Gesundheitsministerium angemessene Fort- und Weiterbildungen verbindlich an, die in der Durchführung von den Arbeitgebern finanziert werden.

Erstellen Sie eine Berufsordnung entlang des Krankenpflegegesetzes, denn das erscheint aus unserer Sicht als völlig ausreichend.

Pflegefachkräfte benötigen keine zusätzlichen Berufskontrollen über und durch eine Pflegekammer.

Und bitte vergleichen Sie die Gesetzesgrundlagen der Ärztekammer oder auch Rechtsanwaltskammer mit Ihrer Vorlage.

Eine mit Verlaub im Vergleich dünne Kladde die gesetzlichen Grundlage der Pflegekammer.
Da gibt es erheblichen Spielraum zur Interpretation der möglichen Arbeit des Vorstandes der Kammerversammlung.

Zusätzlich wird durch die bestehenden Pflege(berufe)kammern eine Bundespflegekammer angestrebt, deren Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge gesichert werden soll.

Sehr unwahrscheinlich ist, dass alle Bundesländer eine Pflegekammer installieren werden (ANK Bremen und Saarland, Vereinigung der Pflegenden in Bayern sowie weitere).

Die Bundesländer die keine Pflegekammer haben, sollen nach ersten Aussagen wohl vom DPR (Deutscher Pflegerat) vertreten werden.

Auf welcher Grundlage soll die Vertretung durch den DPR, von Pflegefachkräften akzeptiert werden?

Welchen finanziellen Beitrag leistet an dieser Stelle der DPR und was hat dieser bisher im Sinne der Pflegekräfte unternommen und erreicht?

Oder soll durch Mitgliedsbeiträge der DPR in seiner Arbeit finanziert werden?

Es wird propagiert, die Pflege wolle und könne über eine Pflegekammer mit einer Stimme sprechen.

Dem ist definitiv nicht so. Und das ist auch aus den weiter andauernden Protesten ersichtlich.

Und mit jeder weiteren Implementierung einer Pflege(Zwangs)kammer werden die Proteste mehr und lauter.

Wir sind froh, dass wir nicht mehr mit einer Stimme sprechen müssen, dass wir in einer Demokratie leben.

Erhalten Sie den Pflegefachkräften weiterhin eine Demokratie ohne Pflegekammer.

Eine Pflegekammer bietet den allermeisten Pflegefachkräften aus unserer Sicht lediglich Pflichten und zusätzliche Kosten, aber kaum bis gar keine Vorteile.

Mit freundlichen Grüßen

Pflegestimme- Bündnis aller Pflegekräfte e.V.